

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenograph: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Einführungsrede der Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn schließt sich eine allgemeine Aussprache an.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Seite

2 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetzes

10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Änderungen einstimmig an.

3 Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksänderungsgesetz)

10

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2169

Der Ausschuß einigt sich darauf, diesen Gesetzentwurf einschließlich des Berichts der entsprechenden Arbeitsgruppe im Ministerium im Januar 1992 zu beraten.

4 Errichtung einer ersten Fakultät für Gesundheitswissenschaften in Nordrhein-Westfalen (und in der Bundesrepublik Deutschland)

14

Der Ausschuß verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 7. November 1991 zu behandeln.

#

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Seite

5 Baulicher Zustand der Universitäts-Kliniken Düsseldorf

14

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Ministerin für
Wissenschaft und Forschung entgegen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Landtag hätten erklärt, jedenfalls nicht im Forschungs- und Hochschulbereich zu sparen. Hier stelle sich die Frage, ob in dieser Situation in einem Bereich, der für die Expansion der Volkswirtschaft die größte Rolle spiele, überhaupt gekürzt werden dürfte. Gerade im Bundeshaushalt seien doch mehr Flexibilitäten vorhanden, als in einem Landeshaushalt. Vielmehr müsse über diesen Komplex geredet werden, als nur auf die Verantwortung des Landes hinzuweisen.

Zu 2: Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

Siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll.

Zu 3: Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2169

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN heute noch nicht inhaltlich zu beraten, gleichwohl aber relativ zügig im Ausschuß zu behandeln, da die Studentenwerke auf Konsequenzen warteten, die aus der Anhörung im Februar gezogen werden müßten. Darüber hinaus glaube er, daß er mehrheitsfähig sein könnte. Im Plenum habe man offiziell von der Bildung einer Arbeitsgruppe im Ministerium, der Studentenwerksgeschäftsführer angehörten, erfahren. Er begrüße diese Arbeitsgruppe und wolle etwas über den Stand der dortigen Beratungen erfahren. Gleichwohl habe sie den Nachteil, daß sie das Verfahren